Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/569/2024

Beschlussvorlage Verbandsgemeinde

TOP 23. Änderung des Flächennutzungsplanes Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Verfasser:
Bearbeiter: Jörg Gäb
Fachbereich 4.1

Datum:
03.09.2024

Telefon-Nr.:
02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	26.09.2024	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	09.10.2024	Entscheidung
Ausschuss für Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit und Tourismus	öffentlich	24.09.2024	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche (SO) mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikfreiflächenanlagen".

Der Geltungsbereich der 23. Änderung ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Beschlussfassung ist. Er liegt in der Gemarkung Monreal, Flur 17, Flurstücke 1 und 4.

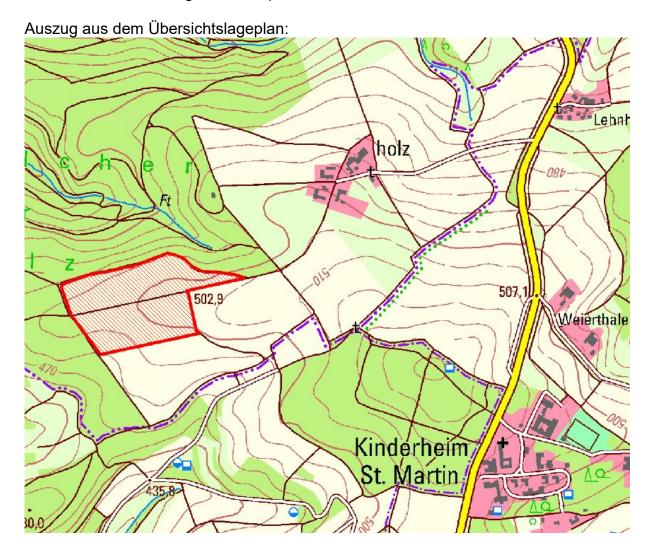
Die Verwaltung wird beauftragt, den Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung Vordereifel erst dann bekannt zu machen, wenn die Investorin sich zur vollständigen Kostenübernahme gegenüber der Verbandsgemeinde Vordereifel verpflichtet hat.

Beschluss:

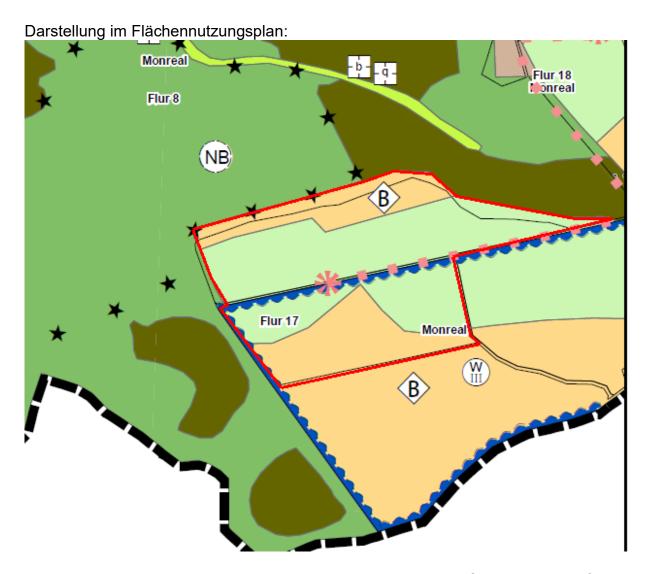
Abstimmungsergebnis:								
		Ja	Nein	Enthal-				
Ein-	Mit			tung	Laut Be-	Abwei-		
stimmig	Stimmen-				schluss-	chender		
	mehrheit				vorschlag	Be-		
					_	schluss		

Sachverhalt:

Die Firma Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Köln, hat einen Antrag auf Errichtung eines Solarparks in der Gemarkung Monreal an die Ortsgemeinde Monreal gerichtet. Der Ortsgemeinderat hat am 24.04.2024 beschlossen, diesem Antrag zuzustimmen und einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Gleichzeitig beantragt die Ortsgemeinde Monreal zu diesem Zweck bei der Verbandsgemeinde Vordereifel die Ausweisung einer entsprechenden Sonderbaufläche.



Der aktuelle Flächennutzungsplan weist für diese Bereiche Vorrangfläche und Fläche für die Landwirtschaft aus. Zwischen den beiden Grundstücken befindet sich ein Wirtschaftsweg, der als Wanderweg mit Aussichtspunkt dargestellt ist. Der Wirtschaftsweg soll erhalten bleiben.



Der Regionale Raumordnungsplan weist hier Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft aus.

Die Investorin hat bereits zugesagt, alle Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Hierzu wird vor der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen?								
	Ja		Nein					
Veran	schlagu	ıng						
□Erge	ebnisha 2024	ushalt	☐Finanzhaushalt 2024	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:		

<u>Anlagen:</u>

Übersichtskarte